



Informationen für Helfende

1) Wir helfen Jung und Alt

Die Tätigkeiten der Helfenden erstrecken sich auf die Unterstützung hilfesuchender Personen jeden Alters. Wir wollen Bürgerschaftliches Engagement in Bohlsbach fördern.

2) Wir helfen organisiert

Die Koordinierenden besprechen mit den Helfenden das Ausmaß, die Dauer und den Inhalt des Einsatzes. Die Helfenden sind im besprochenen Umfang tätig und sprechen Außerordentliches mit den Koordinierenden ab.

3) Wir helfen zuverlässig

Wenn ein geplanter Einsatz nicht stattfinden kann, beispielsweise wegen Krankheit, so informiert die Helferin/ der Helfer die Koordinierenden, damit ein Ersatz gefunden werden kann. Der Umfang zugesagter Einsätze kann von den Helfenden nicht eigenmächtig verändert werden, sondern ausschließlich nach Rücksprache mit den Koordinierenden.

4) Wir sind ein Team

Bei auftretenden Problemen, Unstimmigkeiten, Spannungen oder Redebedarf wenden sich Helfende an die Koordinierenden, damit das Gespräch gesucht und eine Lösung gefunden werden kann. Die Koordinierenden organisieren regelmäßige Gruppentreffen für die Helfenden.

5) Wir sind diskret

Alle Sachverhalte persönlicher und privater Art, die Helfende während ihres Einsatzes erfahren oder beobachten unterliegen der strengen Schweigepflicht. Auch Familienangehörige der Helfenden oder Außenstehende dürfen bei Einsätzen nicht mit einbezogen werden.

6) Wir achten auf Datenschutz

Alle Daten, auch Ihre Personen- und Kontaktdaten unterliegen dem Datenschutz. Sie werden nur im Rahmen der Nachbarschaftshilfe verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.



7) Wir helfen ehrenamtlich

Geld und Sachzuwendungen dürfen nicht entgegengenommen werden. Gegen eine kleine Aufmerksamkeit (geringer Wert bis zu 5,00 €) ist nichts einzuwenden.

8) Wir kennen unsere Grenzen und halten uns an gesetzliche Vorgaben

Die Erledigung von Geld- und Bankangelegenheiten darf nicht übernommen werden. Da es im Rahmen der Tätigkeiten organisierter Nachbarschaftlicher Hilfe auch zu Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommt, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses dann notwendig, wenn Aufgaben übernommen werden, die insbesondere Kinder/ Jugendliche betreffen. So insbesondere bei der stundenweisen Betreuung von Kindern oder dem Abholen von Kindergarten und Schule.

9) Wir erhalten Auslagenerstattung

Hilfesuchende Personen leisten Auslagenerstattung beispielsweise für mitgebrachte Einkäufe, Parkgebühren u.a.. Kilometergeld wird nur für begleitete Fahrdienste berechnet. Es wird eine Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer berechnet. Geleistete Stunden, Auslagenerstattung, anfallende Fahrtkosten werden dokumentiert und von den hilfesuchenden Personen unterschrieben.

10) Wir sind versichert

Auf dem direkten Weg vom und zum Einsatzort und während des Einsatzes sind Helfende haftpflicht-, unfall- und kaskoversichert. Tritt ein Schadensfall im Rahmen des Einsatzes ein, so melden die Helfenden den Schadensfall schnellstmöglich an:

Stadt Offenburg

Anna Laufs

Am Marktplatz 5, 77652 Offenburg

Mail: anna.laufs@offenburg.de

Familie, Jugend und Senioren

Tel.: 0781 82-2451

„Hilfe von Haus zu Haus“

Fax: 0781 82-7650

Frau Laufs wird sowohl die zuständigen Kolleginnen der Kernverwaltung informieren, als auch die zuständigen Koordinierenden in Kenntnis setzen.